

Telefon: 0 233-31925  
Telefax: 0 233-31902  
Az.: VR-GL

**Kommunalreferat**  
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Standort für Wertstoffinsel/Unterflurcontainer in Daglfing einplanen**  
**Empfehlung Nr. 14-20 / E 02934**  
**der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen**  
**am 24.10.2019**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18226**

**Vorblatt zum Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogen-**  
**hausen vom 12.05.2020**

Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	Empfehlung Nr. 14-20 / E 02934 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 24.10.2019
<b>Inhalt</b>	Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02934 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen fordert einen Standort für eine Wertstoffinsel (Unterflurcontainer) in Daglfing.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02934 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen kann nicht gefolgt werden.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Empfehlung Nr. 14-20 / E 02934, Standort für Wertstoffinsel Daglfing
<b>Ortsangabe</b>	13. Stadtbezirk – Bogenhausen

**Standort für Wertstoffinsel/Unterflurcontainer in Daglfing einplanen**  
**Empfehlung Nr. 14-20 / E 02934**  
**der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen**  
**am 24.10.2019**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18226**

Anlage:

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02934 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 24.10.2019

**Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom**  
**07.04.2020**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Anlass**

Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02934 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen befasst sich mit der Einplanung eines Standplatzes für eine zentral gelegene Wertstoffinsel (Unterflurcontainer) bei künftigen Bauvorhaben in Daglfing.

Begründet wird die Empfehlung der Bürgerversammlung damit, dass es aktuell großen Bedarf für einen Standort gibt, aber trotz Suche kein geeigneter Standort, der den gesetzlichen Vorgaben entspricht, gefunden wird.

Die Bearbeitung aller Fragen rund um die Verpackungssammlung gehört zu den laufenden Geschäften des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM). Da die Empfehlung ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes betrifft, liegt die Behandlung nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung beim Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

## **2. Allgemeines zur Wertstoffsammlung**

Mit der Einführung der Verpackungsverordnung im Jahre 1991 wurde das bis dahin von der Landeshauptstadt München (LHM) praktizierte Wertstoffsammelsystem auf Grund der veränderten Bundesgesetzgebung an die Duales System Deutschland GmbH übergeben. Es handelt sich hierbei um ein rein privatwirtschaftlich und gewinnorientiert handelndes Entsorgungssystem, welches seine gesetzliche Legitimation in der Verpackungsverordnung bzw. seit dem 01.01.2019 im Verpackungsgesetz (VerpackG) findet.

Die Hersteller und Vertrieber von mit Ware befüllten Verkaufsverpackungen, die typischerweise beim privaten Endverbraucher anfallen, haben sich an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen, welche die flächendeckende Rücknahme dieser Verkaufsverpackungen gewährleisten (§ 7 Abs. 1 Satz 1 VerpackG).

Die Betreiber der Dualen Systeme (mittlerweile neun Systeme bundesweit) haben dabei sicherzustellen, dass Verpackungen beim privaten Endverbraucher (Holsystem), in dessen Nähe durch geeignete Sammelsysteme (Bringsystem) oder durch eine Kombination beider Systeme erfasst werden. Die Sammelsysteme müssen geeignet sein, alle am System beteiligten Verpackungen regelmäßig zu erfassen. In der LHM hat sich das Bringssystem etabliert.

Derzeit führt die Firma Remondis GmbH die Sammlung von Altglas und die Firma Wittmann GmbH die Sammlung von Kunststoffen und Dosen/Alu im 13. Stadtbezirk im Auftrag der Dualen Systeme durch.

## **3. Einbau von Unterflurcontaineranlagen durch den AWM**

Die Ausgestaltung der Containerinseln obliegt den Betreibern. Standardmäßig werden in München von den Betreibern in Übereinstimmung mit der bestehenden Abstimmungsvereinbarung zwischen der LHM und den Dualen Systemen oberirdische Containerinseln eingerichtet.

Mit Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den AWM am 03.07.2014, ergänzt durch den Beschluss vom 24.09.2015 hat sich der Stadtrat entschieden, ab 2014 jährlich 10 bis 20 Standorte für Unterflurcontaineranlagen gemeinsam mit dem Baureferat einzurichten.

Problematisch ist jedoch künftig die Finanzierung des Einbaus von Unterflurcontainern. Die Finanzierung sollte aus den bisherigen Überschüssen des gewerblichen Bereichs des AWM erfolgen. Zwischenzeitlich ist jedoch der seinerzeitig errechnete Gewinnvortrag komplett aufgebraucht, so dass insoweit keine weiteren Mittel zur weiteren Finanzierung der Unterflurcontainerinseln zur Verfügung stehen. Da es sich um ein privatwirtschaftliches Erfassungssystem handelt, ist eine Finanzierung über Müllgebühren rechtlich nicht zugelassen.

Im Rahmen der Abstimmungsverhandlungen mit den Dualen Systemen hat sich herausgestellt, dass die Dualen Systeme nicht bereit sind, die Kosten für die Einrichtung von Unterflurcontainerinseln zu übernehmen, weder für Glassammlung noch für LVP-Verpackungssammlung. Begründet wird dies damit, dass es nicht Aufgabe der Dualen Systeme sei, Aufwendungen zur Verbesserung des Stadtbildes zu finanzieren. Nach den dem AWM vorliegenden Informationen wurde in keiner anderen Stadt oder Gemeinde eine Beteiligung an den Kosten von Unterflurcontainern ausverhandelt.

Auch eine gerichtliche Durchsetzung der Beteiligung der Dualen Systeme an den Kosten für Unterflurcontainer gestaltet sich schwierig und könnte aufgrund der im Verpackungsgesetz getroffenen Regelungen allenfalls für die Erfassung von Kunststoffabfällen in den Neubaugebieten versucht werden, wo auch der AWM künftig die Hausmüllentsorgung im Unterflurcontainer vornimmt.

Die Erfassung von Glas im Unterflurcontainer könnte auf keinen Fall erfolgreich gerichtlich durchgesetzt werden, da hierzu die rechtlichen Voraussetzungen im Verpackungsgesetz gänzlich fehlen.

#### **4. Einplanung von Standorten**

Der AWM meldet für Neubaugebiete stets Bedarfe für Wertstoffinseln beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) an. Entsprechende Flächenpotentiale werden seitens der Stadtplanung im Rahmen großer Siedlungsmaßnahmen - soweit möglich – berücksichtigt.

Bei der Durchführung der Bebauungsplanverfahren und bei der Erstellung von Plan- bzw. Bebauungsplänen handelt das PLAN gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB).

Eine Festsetzung von Flächen für Unterflurcontainer im Sinne des Antrages ist nicht Inhalt des Bebauungsplanes, wie ihn das BauGB vorsieht. § 9 Abs. 1-4 BauGB regelt abschließend den möglichen Inhalt eines Bebauungsplanes. Das heißt, die planende Kommune darf darüber hinaus keine weiteren Festsetzungen hinzufügen. Zwar ist es möglich, Flächen für die Wertstoffsammlung in Unterflurcontainern in einem Bebauungsplan im Sinne einer nachrichtlichen Übernahme aufzunehmen, die so gekennzeichneten Flächen sind jedoch für die privatwirtschaftlichen Entsorgungsfirmen nicht rechtlich bindend.

#### **5. Standort in Daglfing**

Am 05.02.2020 fand in Daglfing an der Ecke Kunihoh-/Krempfsetzerstraße ein Ortstermin mit Vertreter\_innen des BA 13, einer Vertreterin des AWM sowie Vertreter\_innen der Entsorgungsfirmen Remondis und Wittmann Entsorgungswirtschaft statt. Die in Augenscheinnahme des Standortvorschlags Kunihohstraße ergab, dass die Einrichtung von oberirdischen Containern an der geplanten Stelle aufgrund der dort verlaufenden Strom-

leitungen die Einrichtung einer Wertstoffsammelstelle nicht möglich ist, da die oberirdischen Stromleitungen bei der Leerung der Container möglicherweise berührt oder gar zerstört werden könnten. Weitere mögliche Standorte wurden im Rahmen des Ortstermins nicht besichtigt. Der AWM und die Entsorgungsfirmen sehen weiteren Standortvorschlägen für Daglfing gerne entgegen.

## **6. Entscheidungsvorschlag**

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02934 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen kann derzeit nicht gefolgt werden.

## **7. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin**

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02934 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 24.10.2019 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02934 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 24.10.2019 kann derzeit nicht gefolgt werden, weil es der Landeshauptstadt München rechtlich nicht möglich ist, konkrete Festsetzungen für die Errichtung von Wertstoffsammelstellen an sich zu treffen, sondern lediglich Flächenpotentiale unverbindlich festgelegt werden können.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02934 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 24.10.2019 ist somit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

### III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen

Die Vorsitzende

Die Referentin

Angelika Pilz-Strasser  
Bezirksausschussvorsitzende

Kristina Frank  
Berufsmäßige Stadträtin

### IV. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb VR-GL

#### Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.
- II. An  
den Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen  
das Direktorium-Dokumentationsstelle  
den AWM – Stellvertretende Zweite Werkleiterin  
den AWM - PR  
z.K.

Am \_\_\_\_\_